

Wasserball



Ligaausschuss

Deutscher Schwimm-Verband  
e. V.



**Durchführungsbestimmungen für  
die Meisterschaftsrunde 2014/15  
der Bundesliga Wasserball der Männer**

Bernt Jacobs  
Rundenleiter

Hammer Straße 97 L  
22043 Hamburg  
Tel.: 0 40-6 52 52 91  
Mobil: 0162-8232444  
bernt.jacobs@gmx.de

**1. August 2014**

**25. September 2014**

**1. Wettkampfbestimmungen**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV in der jeweils aktuellen Fassung. Ergänzend gelten die Lizenzordnung und diese Durchführungsbestimmungen.

Der Deutsche Meister 2015 und der DM-Zweite 2015 sind verpflichtet, an der C-League teilzunehmen. Der Deutsche Pokalsieger 2015 ist verpflichtet, an dem EURO Cup teilzunehmen, es sei denn, er ist für die CL-League qualifiziert. Alle weiteren Plätze in LEN-Wettbewerben werden durch die Platzierung in der Meisterschaft bestimmt. Weitere Platzierungsspiele können erforderlich sein, sofern eine Mannschaft, die sich für einen internationalen Wettbewerb qualifiziert hat, auf die Teilnahme an diesem Wettbewerb verzichtet. Das Nähere hierzu bestimmt im Bedarfsfalle der Vorsitzende der Fachsparte.

Verzichtet eine Mannschaft, die sich zur Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb qualifiziert hat, auf die Teilnahme, gilt § 346 Abs. 3 WB.

## **2. Teilnahme**

Die Spiele der BL dienen der Ermittlung des Deutschen Meisters und der Absteiger 2015. Es haben sich folgende Mannschaften für die Bundesligarunde 2014/2015 qualifiziert:

### **Gruppe A**

- 1 WF Spandau 04 Berlin
- 2 ASC Duisburg
- 3 W98/Waspo Hannover
- 4 SSV Esslingen
- 5 White Sharks Hannover
- 6 SV Cannstatt
- 7 SV Bayer Uerdingen
- 8 SC Neukölln Berlin

### **Gruppe B**

- 9 SVV Plauen
- 10 SC Neustadt
- 11 SV Krefeld 72
- 12 OSC Potsdam
- 13 SC Wedding Berlin
- 14 SV Weiden 21
- 15 SpVg Laatzen
- 16 SGW Leimen/Mannheim

## **3. Spielsystem**

Die Spiele werden nach dem Rundensystem mit Hauptrunde (Hin- und Rückspiel), Qualifikationsrunde (Best of Five) sowie Meisterschaftsrunde (Play-off Endrunde) und Abstiegsrunde (Play-off-Endrunde) von Mitte Oktober 2014 bis Ende Juni 2015 ausgetragen.

### **a) Hauptrunde**

Die Gruppenzuordnung für die Hauptrunde ist unter 2. genannt. Diese ergibt sich aus den abschließenden Platzierungen der Bundesligarunde 2013/14 sowie des Aufstiegsturniers am 19/20.07.2014 in Leimen

Die Spielansetzungen Hauptrundengruppe A (**Anlage A2**) sowie Hauptrundengruppe B (**Anlage A3**) sind diesen Durchführungsbestimmungen als Anlage beigefügt. Die dort erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht. Änderungen zum Datum der Spieltage sind bis zur Bundesligatagung mit Zustimmung des Rundenleiters möglich. Die dann bestimmten Spieltage sind einzuhalten. Am letzten Spieltag der Hauptrunde (04.04.2015) beginnen alle Spiele um 16:00 Uhr.

Steht nach Abschluss der Spiele in den beiden Gruppen der Hauptrunde die Platzierung nach § 344 Abs. 3 WB nicht fest, entscheidet abweichend von §§ 344 Abs. 3 Buchst. d) und Abs. 5 WB ausschließlich das Los des Rundenleiters, unter Hinzuziehung zweier neutraler Personen.

### **c) Qualifikationsrunde zu den Play-off- Runden**

An die Hauptrundenspiele schließen sich die Qualifikationsspiele zu den Play-off-Runden an. Diese finden von Samstag, 11.04.2015 bis Samstag, 25.04.2015 statt. Es spielen in dem Modus „Best of Five“ Platz 5 der Gruppe A gegen Platz 4 der Gruppe B (Spiele **C1**), Platz 6 der Gruppe A gegen Platz 3 der Gruppe B (Spiele **C2**), Platz 7 Gruppe A gegen Platz 2 der Gruppe B (Spiele **C3**) und Platz 8 der Gruppe A gegen Platz 1 der Gruppe B (Spiele **C4**).

Die Mannschaften der Gruppe B haben im 1. und 4. Spiel Heimrecht. Für die Spiele 2., 3. und 5. hat die Mannschaft der Gruppe A Heimrecht. Der Sieger der Spiele wird nach § 344 WB Abs. 7 WB ermittelt.

Der Sieger der Spiele C1 nimmt Platz 5 der Gruppe A ein, der Verlierer der Spiele C1 den Platz 4 der Gruppe B. Der Sieger der Spiele C2 nimmt Platz 6 der Gruppe A ein, der Verlierer der Spiele C2 den Platz 3 der Gruppe B. Der Sieger der Spiele C3 nimmt Platz 7 in der Grup-

pe A ein, der Verlierer Spiele C3 den Platz 2 der Gruppe B. Der Sieger der Spiele C4 nimmt Platz 8 der Gruppe A ein, der Verlierer der Spiele C4 den Platz 1 der Gruppe B

#### **d) Play-off-Runde zur Ermittlung des Deutschen Meisters**

Im Anschluss an die Hauptrunde und die Qualifikationsrunde wird im Rahmen der Play-off-Runde der Deutsche Meister ermittelt.

Es spielen im Modus „Best of Three“ im

Viertelfinale (Sa 02.05.15 (Für CLP 10 Teilnehmer Mi 06.05.15); Sa 09.05.15; So 10.05.15)

Spiele **D1**: Platz 1 / Gruppe A ./ Platz 8 / Gruppe A

Spiele **D2**: Platz 2 / Gruppe A ./ Platz 7 / Gruppe A

Spiele **D3**: Platz 3 / Gruppe A ./ Platz 6 / Gruppe A

Spiele **D4**: Platz 4 / Gruppe A ./ Platz 5 / Gruppe A

und dann im Modus „Best of Five“ im

Halbfinale (Mi 20.05.15; Sa 23.05.15; So 24.05.15; Mi 03.06.15; Sa 06.06.15)

Spiele **E1**: Sieger D1 ./ Sieger D4

Spiele **E2**: Sieger D2 ./ Sieger D3

Finale (Mi 10.06.15; Sa 13.06.15; So 14.06.15; Mi 17.06.15; Sa 20.06.15)

Das Finale (Spiele **F**) zwischen den beiden Siegern der Spiele E1 und E2 wird im Modus „Best of Five“ ausgetragen. Im 2., 3. und 5. Spiel hat der nach der Gruppe A besser platzierte Verein Heimrecht; im 1. und 4. Spiel der schlechter platzierte Verein. Der Sieger wird nach § 344 Abs. 7 WB ermittelt und ist Deutscher Meister 2015.

Spiel um Platz 3 (Best of Three): (Mi 10.06.15; Sa 13.06.15; So 14.06.15)

Verlierer **E1** gegen Verlierer **E2**. Heimvorteil im 1. Spiel hat die schlechter platzierte Mannschaft der Gruppe A, dann ggf. zweimaliges Heimrecht für die besser platzierte Mannschaft.

#### **e) Play-off-Runde zur Ermittlung der Absteiger**

Im Anschluss an die Hauptrunde und die Qualifikationsrunde werden im Rahmen der Play-off-Runde die Absteiger 2014/2015 ermittelt. Es spielen im Modus „Best of Three“ im

Viertelfinale (Sa 02.05.15; Sa 09.05.15; So 10.05.15)

Spiele **G1**: Platz 1 / Gruppe B ./ Platz 8 / Gruppe B

Spiele **G2**: Platz 2 / Gruppe B ./ Platz 7 / Gruppe B

Spiele **G3**: Platz 3 / Gruppe B ./ Platz 6 / Gruppe B

Spiele **G4**: Platz 4 / Gruppe B ./ Platz 5 / Gruppe B

und dann im Modus „Best of Five“ im

Abstieg (Do 14.05.15; Sa 16.05.15; So 17.05.15; Sa 23.05.15; Sa 30.05.15)

Spiele **G5**: Verlierer G1 ./ Verlierer G4

Spiele **G6**: Verlierer G2 ./ Verlierer G3

Der Sieger der Spiele wird nach § 344 Abs. 7 WB ermittelt. Die Verlierer der Spiele **G5** und **G6** steigen in die 2. Wasserballliga ihrer jeweiligen Landesgruppe ab.

Für alle Spiele der Play-off-Runde zur Ermittlung des Deutschen Meisters und der Absteiger hat die nach Abschluss der Qualifikationsrunde schlechter platzierte Mannschaft im ersten Spiel Heimrecht, im zweiten und dritten Spiel dann die besser platzierte Mannschaft. Im Modus „Best of Five“ hat in einem vierten Spiel wieder die schlechter platzierte Mannschaft Heimrecht, in einem fünften Spiel wieder die besser platzierte Mannschaft.

#### Platzierungsspiele

Hin- und Rückspiele

Platz 13 - 1 (Sa 06.06.15)

Platz 13 - 2 (Sa 13.06.15)

P 5 – 8 ( Einzelspiele an einem Ort Platz 5 hat Ausrichtungsvorrecht)

(Sa 23.05.15) P 5 - P 8 + P 6 - P 7

(So 24.05.15) Spiel um Platz 5 und Platz 7

P 9 – 12 (Einzelspiele an einem Ort Platz 9 hat Ausrichtungsvorrecht)

(Sa 23.05.15) P 9 - P 12 + P 10 – 11

(So 24.05.15) Spiele um Platz 9 und Platz 11

#### 4. Spielverlegungsanträge

Es gelten §§ 311, 312 WB. Spielverlegungsanträge ohne Zustimmung beider Vereine sind schriftlich mit Begründung bis spätestens 96 Stunden vor Spielbeginn beim Rundenleiter zu stellen. Wird diese Frist versäumt, sind später eingehende Spielverlegungsanträge grundsätzlich ausgeschlossen. Fälle „höhere Gewalt“ können Ausnahmen von der Frist gestatten. Die Erkrankung von Spielern ist keine „höhere Gewalt“. Zur gebotenen Sorgfalt gemäß § 312 Abs. 2 WB gehört bei Erkrankung von Spielern der fristgemäße Spielverlegungsantrag. Bei Erkrankung von Spielern wird der Rundenleiter einem Spielverlegungsantrag nur entsprechen, wenn die Erkrankung der Spieler durch ärztliches Attest nachgewiesen ist. Sind 5 der 9 gemeldeten Stammspieler krankgeschrieben, wird das Spiel neu angesetzt, da dann davon auszugehen ist, dass die Mannschaft nicht mehr spielfähig ist.

Mit dem Antrag zur Spielverlegung ist die Verwaltungsgebühr von 50,00 € nach § 311 Abs. 1 WB an den Rundenleiter durch den beantragenden Verein zu zahlen. Beantragen beide Vereine die Spielverlegung gemeinsam, beträgt die Gebühr je Verein 25,00 €. Das Spiel wird erst nach Zahlungseingang verlegt. Ausnahmen von der Zahlungsfrist trifft der Rundenleiter im Einzelfall. Wird das Spiel trotz Antrag und Zahlung nicht verlegt, wird die Gebühr erstattet.

#### 5. Verzicht auf Teilnahme, Nachträglich erhöhtes Meldegeld

Verzichtet eine Mannschaft, die für die Bundesliga qualifiziert ist (Mannschaften gemäß Ziffer 2), auf die Teilnahme an der Runde 2014/2015, rückt der SGW SC Solingen/WF Wuppertal nach. Weitere Nachrücker gibt es nicht. Das Nachrücken erfolgt nur bei einem Teilnahmeverzicht bis zum 30.09.2014.

Verzichtet eine Mannschaft, die für die Bundesliga qualifiziert ist (Mannschaften gemäß Ziffer 2), auf die Teilnahme an der Runde 2014/2015 nach dem 15.09.2014 (Fristablauf Posteingang 15.09.2014 beim Rundenleiter!) oder während der Runde, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 2.000,00 € erhoben, (§ 11 Abs. 2 Buchstabe a) WB, § 11 Abs. 4 Satz 2 WB).

## **6. Teilnahmeberechtigung der Spieler**

Alle Spieler, „Normal“ + Jugend, die in der BL eingesetzt werden, müssen dem Rundenleiter, wie in § 308 (6) festgelegt, gemeldet werden. Für diese Saison ist der Meldetermin auf den 31.08.14 festgelegt.

Jugendspieler der Altersklassen U 19 und U 17 sind laut § 308 b (Buchstabe b) WB berechtigt, mit ihrem Erststartrecht des bisherigen Vereines den laufenden Wettbewerb der Jugendklasse zu Ende zu spielen. Ein Startrechtswechsel in eine BL Mannschaft ist bereits vor Beendigung der Jugendrunde möglich. Der Wettkampfpass des Jugendspielers erhält dann einen entsprechenden Gültigkeitsvermerk.

Der Erwerb eines Zweitstartrechts nach § 308c WB erst nach Ablauf des Startrechtswechseltermins bzw. erst nach Beginn der Runde steht einer Nachmeldung für den Zweitstartrechtsverein nicht entgegen, es sei denn, der Spieler hat das Startrecht für den Erstverein (Jugendstartrecht) erst nach Ablauf des Startrechtswechseltermins gem. § 308 Abs. 6 WB (30.09.2014) erworben.

Die Erklärung zur Sportgesundheit nach § 8 Abs. 2 WB ist bis zum 30.09.2014 auf dem entsprechendem Formblatt gegenüber dem Rundenleiter zu erklären. Das Sportfähigkeitsattest muss eine Gültigkeit noch bis zum voraussichtlichen Abschluss der Runde am 09.06.2015 besitzen. Der Rundenleiter ist bis zum Abschluss der Runde berechtigt, die Nachweise zum Sportfähigkeitsattest im Original beim Verein anzufordern.

Ist einem Spieler nach § 308 Abs. 7 WB, § 324 Abs. 2 c) WB, 345 Abs. 2 WB, §§ 5 Abs. 3 Buchstaben e) u f), Abs. 4 Buchstaben b) u c) RO die Teilnahmeberechtigung entzogen, gilt die fehlende Teilnahmeberechtigung für die planmäßigen Spiele der Runde gemäß den Terminen dieser Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen. Spielverlegungen und Neuansetzungen wirken sich nicht aus. Das gilt auch, wenn die Spielverlegung bzw. Neuansetzung zeitlich bereits vor dem Entzug der Teilnahmeberechtigung erfolgte.

## **7. Trainerlizenz**

Die Vereine haben bis zum 30.09.2014 eine Kopie der Lizenz des Mannschaftstrainers dem Rundenleiter vorzulegen. Die Gültigkeit ist für die gesamte Runde zu gewährleisten. Der gemeldete Trainer muss ausnahmslos die Lizenz A nach § 348 Abs. 2 Buchstabe a) WB besitzen. Besitzt der gemeldete Trainer diese Lizenz A nicht, kann für den Verein nach §348 Abs. 4 WB eine Ordnungsgebühr in Höhe von bis zu 2.000,00 € verhängt werden.

Die schriftliche Vertretungsanzeige nach § 348 Abs. 3 WB hat mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn beim Rundenleiter vorzuliegen, es sei denn, der Vertretungsfall trat erst später vor Spielbeginn ein. Trainer, die nicht im Besitz der Lizenz A sind, dürfen während der gesamten Runde nur in maximal 2 Spielen den gemeldeten Trainer vertreten (§ 348 Abs. 3 Satz 3 WB). Diese Begrenzung auf maximal 2 Spiele gilt auch, wenn dem Rundenleiter unterschiedliche Vertretungstrainer mitgeteilt werden. Vertreten Trainer ohne Lizenz A insgesamt mehr als 2 Spiele, kann für den Verein nach §348 Abs. 4 WB eine Ordnungsgebühr in Höhe von bis zu 2.000,00 € verhängt werden.

## **8. Rundenleitung**

Rundenleiter ist:

**Bernt Jacobs, Hammer Straße 97 L, 22043 Hamburg**

**Tel.: 0 40/6 52 52 91; Mobil: 0162-8232444**

**E-Mail: bernt.jacobs@gmx.de**

## **9. Disziplinarberechtigung**

Disziplinarberechtigter gemäß § 9 RO ist **Martin Zander**.

**Ehrenbergstraße 74; 22767 Hamburg; Fax: 040-55503343;**

**Mail: dbwaba.zander@gmx.net**

Die Vorsitzenden / Präsidenten der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarberechtigten durch die Meldung der Vereine zur BL-Runde und das Technische Meldeformular für Wasserball-BL-Runde 2014/2015 den dort genannten Manager / Wasserballwart als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 28 RO und § 10 Abs. 3 RO.

Spieler, die nach § 338 Abs. 13 WB, § 338 Abs. 14 WB oder § 324 Abs. 2 c) WB ausgeschlossen wurden, sowie Trainer oder Mannschaftsbegleiter, gegen die nach § 324 Abs. 2 b) WB durch Zeigen einer „Rote Karte“ entschieden worden ist (Betroffene), haben Gelegenheit zum Zwecke der Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 10 Abs. 1 RO dem Disziplinarberechtigten eine Stellungnahme – im Regelfalle per Mail - zu übersenden. Für die Stellungnahme ist eine Frist von 3 Kalendertagen vorgesehen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Disziplinarberechtigten. In der Stellungnahme ist aus Sicht des Betroffenen der vollständige Hergang wiederzugeben, welcher zu den genannten Schiedsrichterentscheidungen führte. Wenn der Betroffene trotz der eingereichten Stellungnahme weiteres rechtliches Gehör gemäß § 10 Abs. 1 RO als erforderlich ansieht, muss der Betroffene darauf ausdrücklich hinweisen. Erteilt der Betroffene diesen Hinweis nicht oder gibt er innerhalb der o.g. Frist keine Stellungnahme ab, gilt dies als Verzicht auf weiteres rechtliches Gehör im Verfahren nach § 10 RO. Geht nach Fristablauf eine Stellungnahme des Betroffenen ein, ist sie gleichwohl zu berücksichtigen, wenn eine Entscheidung noch nicht ergangen ist.

## **10. Spielplan und Kappen**

Die Spielpläne (**Anlagen A1, A2, A3 und A4**) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Sie werden im Anschluss an die BL-Tagung verbindlich. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter im Sinne der WB.

Die Heimmannschaft bestimmt die Farbe der Kappen (die Farbe Kappen der Heimmannschaften wurde auf der Bundesligatagung gemäß **Anlage A4** festgelegt), welche bei der Vorstellung der Mannschaften außerhalb des Schwimmbeckens nicht getragen werden. Die Torwarte tragen rote Kappen (TW Nr.1; Ersatztorwart Nr. 13 ). Die anderen Kappen können von Nr. 2 bis maximal Nr. 13 nummeriert sein. Die Verpflichtung nach § 320 Abs. 1 Satz 3 WB, auf Verlangen der Schiedsrichter weiße Kappen zu tragen, hat die Gastmannschaft zu erfüllen. Jede Mannschaft hat einen 2. Kappensatz derselben Farbe mitzuführen.

## **11 Protokoll**

E- Protokoll in Verbindung mit Anschluss an den Liveticker des DSV sind vorgeschrieben.

## **12. Spielfeld**



Den Mannschaften soll der Zutritt zum Bad mind. eine Stunde vor Spielbeginn und zum Becken mind. 30 Minuten vor Spielbeginn möglich sein. Im Interesse der An- und Abreise der Gastmannschaften sind die Spiele zwischen frühestens 13:00 Uhr und spätestens 19:00 Uhr zu beginnen. Ausnahmen können einvernehmlich zwischen den Vereinen bestimmt werden. Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände (5 Bälle der Marke: **Epsan Diamant**) verantwortlich. Alle Spiele sind in einem **Spielfeld** (nicht: Becken!) mit den Maßen 30 m x 20 m auszutragen. Ausnahmen hiervon sind schriftlich beim Rundenleiter zu beantragen.

Bei allen Spielen ist eine "**Erste Hilfe**" durch geschultes Personal zu garantieren.

**HINWEIS:** Der Trainer und die sonstigen Mannschaftsbegleiter auf der Bank müssen einheitlich gekleidet sein.

### **13. Kampfgericht**

Es amtieren gemäß § 323 Abs. 1 WB je zwei Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer mit jeweils einheitlicher Kleidung, jedoch keine Torrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter obliegt dem Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission. Die Gastmannschaft ist berechtigt, einen Zeitnehmer zu stellen. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht.

Für den DSV-Spielbeobachter ist ein Platz am Kampfrichtertisch freizuhalten. Der DSV Spielbeobachter unterstützt insbesondere die Schiedsrichter bei der Aufsicht über das Kampfgericht und die Trainer – Spielerbank gemäß § 307a WB.

Dem Disziplinarberechtigten nach Ziffer 9 ist bei dessen Anwesenheit gleichfalls ein Platz am Kampfrichtertisch zur Verfügung zu stellen. Ihm ist kostenfrei Eintritt zum Spiel zu gewähren.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass der Rundenleiter mit einer Ankündigungsfrist von 2 Wochen allgemein für alle Spiele oder für Spiele einzelner Vereine den Einsatz von Torrichtern nach § 326 WB noch nachträglich anordnen kann.

### **14. Kosten und Meldegeld**

Das Meldegeld für die Teilnahme an der DWL beträgt **350,00 €**.

Die Kosten für die Geschäftsstelle des Ligaausschusses tragen die Vereine gemeinsam zu gleichen Teilen. Die Kostenbeteiligung beträgt **450,00 €** je Verein. Hierin sind für die Runde 2014/2015 die Kosten des Rundenleiters und die Kosten der Lizenzkommission enthalten.

Ferner sind **300,00 €** für Öffentlichkeitsarbeit zu zahlen.

Alle drei Beträge (1.100,00 €) sind durch die Vereine bis zum **15.08.2014** (Zahlungseingang!) auf das

**Konto:**

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

IBAN: DE54221814000140878100

Commerzbank Hamburg

BLZ: 221 814 00



Zahlungsvermerk: „BL Wasserball Meldegeld 14/15 Vereinsname“ zu zahlen.

Ist die Zahlung nicht bis zum 01.09.2014 erfolgt, wird auf der BL-Tagung 2014 am 07.09.2014 nach § 7 Abs. 1 RO verfahren („Sperre eines Vereins für den Wettkampfvverkehr in einer Sportart wegen Nichtzahlung innerhalb einer gesetzten Frist!“).

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort. Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaft bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen.

Die Kosten für Reisen, Fortbildung und Ausstattung der Schiedsrichter, Beobachter und Schiedsrichterkommission werden durch eine Ausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein insgesamt 7 200 € in **drei Raten** zu 2.100,00 €, 2.500,00 € und 2.600,00 € einzahlt. Die 1. Rate in Höhe von 2.100,00 € ist ebenfalls bis zum 15.08.2014 (Zahlungseingang!) an die Ausgleichskasse einzuzahlen. Ist diese Zahlung nicht bis zum 01.09.2014 erfolgt, wird ebenfalls auf der Bundesligatagung 2014 nach § 7 Abs. 1 RO verfahren („Sperre eines Vereins für den Wettkampfvverkehr in einer Sportart wegen Nichtzahlung innerhalb einer gesetzten Frist!“). Die 2. Rate in Höhe von 2.500,00 € ist bis zum **15.02.2015** und die dritte Rate bis zum **15.03.2015** an die Ausgleichskasse einzuzahlen. Auch für die Raten gilt § 7 Abs. 1 RO. Die Zahlungen sind zu leisten auf das:

**Konto:**

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

IBAN: DE54221814000140878100

BLZ: 221 814 00

Commerzbank Hamburg

Zahlungsvermerk: „BL Wasserball SR-Kosten 14/15 „Vereinsname“

Werden diese Kosten und Meldegelder ganz oder teilweise bei Fälligkeit nicht geleistet, wird für jede Mahnung und Zahlungsaufforderung eine Verzugsgebühr von 50,00 € erhoben.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisende Schiedsrichter melden sich rechtzeitig (72 Stunden vorher) beim Ausrichter und teilen die Ankunft mit. Die Vereine sorgen für den Transfer der Schiedsrichter vor Ort. Die Schiedsrichter und Spielbeobachter rechnen ihre Reisekosten innerhalb von drei Wochen nach dem jeweiligen Spiel ab. Der Heimverein hat Schiedsrichter, die übernachten müssen, bei der Quartiersuche zu unterstützen. Unterbringungskosten (ohne Frühstück) von mehr als 60,00 € pro Schiedsrichter sind vom Heimverein zu tragen. Ist die Übernachtung wegen Spielen verschiedener Heimmannschaften erforderlich, werden Mehrkosten anteilig von den Heimvereinen getragen.

Die Abrechnungsunterlagen sind zu senden an:

Axel Becker, Rebenacker 11, 22523 Hamburg, E-Mail: axelbecker.dwl@freenet.de.

**15. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit haben das Spielprotokoll bis spätestens 60 Min. nach Spielende zu faxen an die Redaktion Waterpolo-World (Fax: 0 51 21 – 5 00-4 44 / 500-30) sowie an Claus Bastian (Fax: 07 21 - 827 815).

**16. Lizenzordnung**





Die Lizenzordnung (LZO) der Deutschen Wasserball-Liga, beschlossen auf der außerordentlichen BL-Tagung am 23.05.2010 in Esslingen, ist mit der Runde 2014/2015 für alle Vereine verbindliche Grundlage des Spielbetriebes. Mit ihrer Meldung zur Runde 2014/2015 erkennen die Vereine diese Lizenzordnung an.

Der Vorsitzende der Fachsparte Wasserball beruft beim Ligaausschuss eine Lizenzkommission. Diese Lizenzkommission wird in der Runde 2014/2015 alle erforderlichen Maßnahmen für die Geltung der LZO in der Runde 2014/2015 durchführen. Die Vereine der Runde 2014/2015 verpflichten sich mit der Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen mit der Lizenzkommission zusammenzuarbeiten, deren Aufforderungen zur Mitwirkung und Auskunftserteilung nachzukommen und im Laufe der Runde gegenüber der Lizenzkommission die Erfüllung der sportlichen, rechtlichen, personellen, administrativen, spielorganisatorischen, werbe- und medientechnischen sowie infrastrukturellen und finanziellen Kriterien nachzuweisen.

Die Erfüllung Anforderungen der Lizenzordnung, insbesondere der in den Lizenzierungsbögen gemeldeten Kriterien, wird während der Runde 2014/2015 fortlaufend vom Ligaausschuss, von der Lizenzkommission, vom Rundenleiter und vom Disziplinarberechtigten mit Unterstützung der Spielbeobachter überprüft. Verstöße werden nach den Regeln der Lizenzordnung und der Rechtsordnung geahndet. Schwere Verstöße gegen die Lizenzordnung können auch zum Entzug der Lizenz während der laufenden Runde führen, verbunden mit dem Verlust der Teilnahmeberechtigung.

Dielheim, im August 2014

Ewald Voigt-Rademacher

f.d. Richtigkeit : Bernt Jacobs

**Anlage A 1+2:** Spielplan Gruppe A und Gruppe B

**Anlage A 3:** Kappenfarbe Heimmannschaften